

Thema: Dominik Kurzmann

Autor: k.A.

PHH
RECHTSANWÄLTE

UPDATE RECHT

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Chance für Energiewende?

Bis 2030 soll Österreich ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen. Deshalb sieht das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, kurz EAG, Investitionsförderungen und Marktprämien für Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energieträgern und finanzielle Anreize bei der Gründung von Energiegemeinschaften vor.

Mit dem EAG wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

attraktiv zu machen, jedoch fehlen noch Bestimmungen hinsichtlich Betriebsförderung durch Marktprämie und einige Durchführungsverordnungen. Die Vorteile der neuen Beteiligungsmodelle: Reduktion des Netztarifs, Reduktion von Abgaben wie Elektrizitätsabgabe und Ökostromförderbeitrag für die Stromübertragung innerhalb der Energiegemeinschaften sowie die Berechtigung zum Vorsteuerabzug je nach Ausgestaltung der Energiegemeinschaft. Das Interesse ist insbesondere bei Gemeinden groß. Neben dem finanziellen Nutzen sehen viele Gemeinden hier eine Chance, Bürgern und Gewerbetreibenden attraktive Standortvorteile anzubieten und die Gemeinschaft

innerhalb der Gemeinden zu stärken.

Mehr als Idealismus. Bei allen Vorteilen sollten jedoch auch Aufwand und Kosten für Errichtung, Betrieb und Management der Energiegemeinschaften kalkuliert werden. Reiner Idealismus reicht nicht. Vielmehr braucht es auch Know-how, das entweder vorhanden sein oder zugekauft werden muss. Und eine gewisse Größe der Anlagen, um tatsächlich einen spürbaren finanziellen Vorteil für die Mitglieder zu erreichen.

Dr. Dominik Kurzmann ist Counsel bei PHH Rechtsanwälte, wo er den Energierechtsbereich leitet. kurzmann@phh.at